Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 12

Artikel: Die Hilfskasse für Haftpflichtfälle
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525897

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

führt, ist es doppelte Pflicht der Schule, dem Kinde den richtigen Weg zu weisen.

Im gleichen Verhältnisse, in dem sich der Sparsamkeitstrieb entwickelt, muß auch dafür gesorgt werden, daß der Sinn fürs Almosengeben erhalten und verstärkt wird. Der Erfolg der Erziehung zur Sparsamkeit wäre ein negativer, wenn diese bewirkte, daß das Kind nur noch ungerne oder gar nicht mehr Almosen gäbe.

Wenn die Kinder in der Schule zum Sparen angehalten werden und ihnen durch Beispiele bewiesen und gezeigt wird, daß man sparen und wie man sparen kann, dann denke man nicht, damit sei genug getan. Nein, das hieße auf halbem Wege stehen bleiben. Gleichzeitig mit dem Sparen muß dem Kinde auch die Neigung anerzogen werden, sich um seine Mitmenschen zu kümmern. Das Kind sollte vom Sparen und Geben so nahverwandte Vorstellungen haben, daß die eine ohne die andere nicht wachgerufen würde.

Man wird der Schule einen Teil der Schuld an den heutigen sozialen Verhältnissen zuschieben dürfen, weil sie die Kinder zu wenig zum Geben angehalten hat und — vielleicht — zu viel (?? Die Red.) zum Sparen.

Aber erst wenn man dem Kinde den höhern Sinn des Gebens, des christlichen Almosens zu erschließen vermag, wird es wahre Freude am Geben empfinden. Dann hat es für Arme und Notleidende immer eine offene Hand und erfährt an sich selber den Spruch: „Almosen geben armet nicht!"

Alfr. Koller.

Die Hilfskasse für Haftpflichtfälle

kann auf das erste Jahr ihres Bestandes zurückblicken. Es war eine Zeit ruhiger Entwicklung, welche hauptsächlich der Fundierung dieser Wohlfahrtseinrichtung diente. Die aus Luzerner Kollegen zusammengesetzte Kommission veranstaltete zu diesem Zwecke unter den Schul- und Lehrerfreunden des Kantons Luzern eine Sammlung, die bis heute die schöne Summe von 1195 Fr. ergab. Dazu kommen 652 Fr. aus den Abonnements der „Schweizer-Schule". Nach Abzug von Fr. 116.35 Auslagen für Propaganda, Drucksachen u. s. w., verbleibt somit auf Neujahr 1919 ein Gründungsfonds von Fr. 1730.65. Weitere Beiträge sind angekündigt. Wir sagen auch an dieser Stelle allen edlen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott! Eine eingehende Gabenliste wird nächstens veröffentlicht werden.

Im Berichtsjahre sind keine Gesuche um Unterstützung eingelangt. Hingegen brachte das Jahr 1919 schon 2 Haftpflichtfälle, innerhalb einer Woche. Beide stehen im Zusammenhang mit Unfällen beim Schlittenfahren. Die von den Betroffenen eingegangenen Meldungen wurden zur Berichterstattung an einen in der Nähe wohnenden Vertrauensmann überwiesen. Vorgängig diesen Maßnahmen fand eine Besprechung mit unserm Rechtskonsulenten statt. Solche Fälle können recht dringend sein und bei Verzögerungen für alle Beteiligten schwere Folgen nach sich ziehen. Stets wird man auch zunächst eine gütliche Erledigung versuchen. Wir haben diese Fälle, obwohl nicht ins Berichtsjahr gehörend, hier erwähnt, damit andere gegebenenfalls sich entsprechend verhalten können.

Im Verkehr mit den Kommissionsmitgliedern äußerten sich viele Gabenspender dahin, daß die Haftpflichtversicherung Aufgabe des Staates und der Gemeinden sei und deshalb die Wohltätigkeit nicht belasten soll. Wir sind ebenfalls dieser Ansicht und werden auch für deren Verwirklichung arbeiten. Bis aber dieses Ziel erreicht ist, muß die Lehrerschaft auf andere Weise sich zu schützen suchen. Einige Gabenspender bezweifelten sogar die Notwendigkeit unserer Hilfskasse. Solche möchten wir auf die Tatsachen hinweisen, daß (wie oben erwähnt) innert einer Woche 2 Haftpflichtfälle angemeldet wurden, ferner daß sich eine Anzahl Lehrer, gewitzigt durch unangenehme Erfahrungen, aus eigenen Mitteln gegen Haftpflichtfälle versichert haben. Ebenso haben die Lehranstalten der Innerschweiz schon längst Haftpflichtversicherungen abgeschlossen.

An der letzten Sitzung des Zentralkomitees des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner wurden die Berichte des Präsidenten, Hrn. Prof. Fr. Elias, Emmenbrücke, und des Kassiers, Hrn. Prof. J. Müller, Sursee, unter bester Verdankung entgegengenommen. Der Haftpflichtkasse wurde der nachgesuchte Beitrag aus den Abonnements der „Schweizer-Schule" für ein weiteres

Jahr zugesichert. Die Kommission verfolgt nun als ihre nächste Aufgabe die weitere Aeufnung der Kasse. Dann soll auch ihr Verhältnis zum „Schweiz. kathol. Schulverein" endgültig geregelt werden, sobald diese Vereinigung feste Gestalt angenommen haben wird. Wir empfehlen unsere Kasse dem fernern Wohlwollen aller Gönner. ma.

⊙ Knabenhandarbeitsunterricht und Erziehung.

In Nr. 1 der „Schweizer. Blätter für Knabenhandarbeit" lese ich folgende beachtenswerte Definition des Erziehungszieles nach Ruskin:

„Es ist das ganze Ziel wahrer Erziehung, die Leute dahin zu bringen, daß sie die rechten Dinge nicht nur tun, sondern genießen, — daß sie nicht nur fleißig sind, sondern den Fleiß lieben, — daß sie nicht nur gelehrt sind, sondern das Wissen lieben, — daß sie nicht nur rein sind, sondern Reinheit lieben, — daß sie nicht nur gerecht sind, sondern hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit." — Wie gerne unterschreibt da auch ein überzeugter katholischer Lehrer das Wollen und Streben nach solcher Devise!

Doch hat's leider auch schon anders geklungen und tönt's mitunter noch bei manchen Vätern und Förderern des Handarbeitsunterrichtes. Unvergeßlich ist mir z. B., wie einst ein solcher „Arbeitsapostel" aus Zürich bei Anlaß eines Vortrages über das „Arbeitsprinzip in der Schule", gehalten im sozialistischen Vereinshaus in St. Gallen, bereits in den ersten Sätzen dazukam, über das „schwarze" Vorarlberg und Tirol herzufahren. Ich frage mich heute noch: Was hat denn so etwas mit dem Thema „Handarbeit" zu tun? Will man denn mit dieser die ideale Geistesarbeit verkürzen und dabei vor allem jene in Religion oder Konfession treffen? Nach verschiedenen Anzeichen könnte man es oft meinen.

Um so mehr ist daher die eben erwähnte, an die Spitze der ersten Nummer des 1919er Jahrganges gestellte Erziehungsparole der „Blätter für Knabenhandarbeit" zu schätzen. In solchen Zeichen könnten wir Knabenhandarbeitslehrer von hüben und drüben uns finden.

Ebenfalls erfreulich ist die Tatsache, daß sich der Zürcher Kantonalverein für Knabenhandarbeit bereits intensiv der Förderung des Gemüse- und Gartenbaues an den Primar- und Sekundarschulen angenommen hat, durch Veranstaltung je eines wohlgelungenen Gartenbaukurses für Lehrer und Lehrerinnen in Zürich und Winterthur. Solche Arbeit nützt dem Volksganzen wahrlich mehr, als leidenschaftliche Kulturkampf-Handlangerdienste, zu denen man den sog. „Handfertigkeitsunterricht" da und dort mißbrauchen möchte. Mögen auch hier alle Versönlichgesinnten sich finden zu zeitiger Abwehr solchen Kesseltreibens.

Schulnachrichten.

Schwyz. (Einges.) Am 27. Febr. besammelte sich die Sektion Schwyz kath. Lehrer und Schulmänner in Rickenbach, der Bildungsstätte unserer Lehrer. Hochw. Herr Kaplan Dr. Hutter, Brunnen, erfreute die Versammlung mit einem Referate über „den hohen Wert und die Bedeutung des Lehrerberufes". Die ideale Behandlung des Themas von hoher religiöser und patriotischer Warte aus, würde die vollinhaltliche Veröffentlichung des vorzüglichen Referates in der „Schweizer-Schule", zumal in unserm materialistischen Zeitalter, wohl rechtfertigen, wenn nur die leidige Papiernot nicht nach allen Seiten Einschränkungen diktierte. Das Studium des Referates wäre besonders auch für jene geistlichen und weltlichen Vereinsmitglieder nützlich, die durch beständiges Fernbleiben von unsern Sektionsversammlungen kein großes Interesse für katholische Erziehungsfragen bekunden. F. M.

Zug. Baar. Besoldungserhöhung. (Einges.) Schon wieder sind wir im Falle, gute Kunde zu bringen. Die Einwohnergemeinde beschloß nämlich am 2. März 50 % Gehaltserhöhung und pro 1919 noch Teuerungszulagen, nebst einer jährlichen Altersrücklage von 100 Fr. Es beziehen künftig ein Primarlehrer 3800 Fr. (Wohnung inbegriffen) dazu Familienzulage 200 Fr., Kinderzulage 150 Fr. pro Kind unter 17 Jahren und 100 Fr. Einlage in die Alterskasse. Lehrschwestern erhalten ohne weitere Ansprüche und Zulagen 1800 Fr.

1. Sekundarlehrer, nebst Kinder- und Familienzulage und Alterseinlage 4500 Fr.

2. Sekundarlehrer (Geistlicher) nebst Professorenpfründe 2550 Fr.

Diese Zulagen sollten doch wenigstens nicht mehr geschmälert werden, dann würden die Besoldungen der Baarer-Jugendbildner mit denjenigen